

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Panalpina Welttransport (Holding) AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: Freitag, 5. April 2019, 14.00 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)
Ort: Congress Center Basel, 2. Stock, Saal Singapore

Einleitung

In ihrem an den Verwaltungsrat gerichteten Schreiben vom 25. Februar 2019 beantragt die Ernst Göhner Stiftung die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung mit dem einzigen Traktandum, die Prozentvinkulierung und die Höchststimmklausel in den Statuten der Panalpina Welttransport (Holding) AG aufzuheben. Der Verwaltungsrat leistet diesem Antrag Folge und empfiehlt den Aktionären, die traktandierten Statutenänderungen vollumfänglich gutzuheissen.

Einziges Traktandum: Aufhebung der Prozentvinkulierung und der Höchststimmklausel

Antrag der Ernst Göhner Stiftung: Die Ernst Göhner Stiftung beantragt, die bestehende Prozentvinkulierung und die Höchststimmklausel seien aufzuheben und Artikel 5, Artikel 12 und Artikel 13 der Statuten der Panalpina Welttransport (Holding) AG seien zu diesem Zweck wie folgt zu ändern:

Beantragte neue Fassung

Artikel 5

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch hin gegen Nachweis des Erwerbes als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung zu halten.

~~Keine Person wird für mehr als 5 % des jeweils ausgegebenen Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen. Die Eintragungsbeschränkung gilt auch für Personen, die Aktien ganz oder teilweise über Nominees halten. Sie gilt auch im Falle des Erwerbs von Aktien in Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten.~~

Der Verwaltungsrat kann Nominees bis maximal 2 % des jeweils ausgegebenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Nominees sind Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnungen zu halten und mit denen die Gesellschaft eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Der Verwaltungsrat kann über diese Eintragungsgrenze hinaus Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände der Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 2 % oder mehr des jeweils ausgegebenen Aktienkapitals halten.

Juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zwecke der Umgehung der Eintragungsbegrenzung zusammenschliessen, gelten als eine Person.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung zu streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben zustande gekommen ist. Er kann den betroffenen Aktionär vorgängig anhören. In jedem Fall ist der betroffene Aktionär umgehend über die Streichung zu informieren.

~~Der Verwaltungsrat trifft die zur Führung des Aktienbuchs und zur Einhaltung der Eintragungsbeschränkungen notwendigen Anordnungen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen von der Eintragungsbeschränkung zu bewilligen.~~

Nach Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tage nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Beantragte neue Fassung

Artikel 12

Jede Aktie hat in der Generalversammlung eine Stimme.

~~Bei der Ausübung des Stimmrechtes kann kein Aktionär direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 5 % sämtlicher Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten juristische Personen und Personengesellschaften, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, welche sich zum Zwecke der Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung zusammenschliessen, als eine Person.~~

~~Diese Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechtes durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.~~

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten.

Kommt bei Wahlen im ersten Wahlgang die Wahl nicht zustande, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet.

Der Vorsitzende hat den Stichentscheid bei Abstimmungen.

Die Wahlen oder Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht der Vorsitzende oder eine Mehrheit der Aktionäre verlangt, dass sie schriftlich erfolgen.

Bei Beschlüssen über die Entlastung der Verwaltung haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.

Beantragte neue Fassung

Artikel 13

In Ergänzung zu den im Gesetz vorgesehenen Fällen ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen auf sich vereinigt, erforderlich für:

- ~~1. die Aufhebung und Änderung der Übertragungsbeschränkungen (Artikel 5 der Statuten);~~
- ~~2. die Aufhebung und Änderung der Stimmrechtsbeschränkung (Artikel 12 der Statuten);~~
1. die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
2. die Abberufung von mehr als zwei Verwaltungsratsmitgliedern;
3. die Aufhebung dieses Artikels, sowie die Abschaffung oder Erleichterung des darin genannten Quorums.

Ein Beschluss über die Erhöhung des in diesem Artikel genannten Quorums hat mindestens die im erhöhten Quorum vorgesehene Zustimmung auf sich zu vereinigen.

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu diesem Gesamtantrag.

Erläuterung:

Der Antrag zur Änderung der vorgenannten Statutenbestimmungen gründet auf dem Bestreben, die Corporate Governance der Gesellschaft weiter zu optimieren. Zudem wird dadurch die Transparenz in der Beschlussfassung an der Generalversammlung der Gesellschaft verbessert. Im Weiteren werden damit auch Bedenken gewisser Aktionäre adressiert.

Seit dem Börsengang der Gesellschaft im Jahr 2005 wurde die Ernst Göhner Stiftung gestützt auf die statutarische Ausnahmebestimmung von den statutarischen Eintragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen ausgenommen, aufgrund der Tatsache, dass sie ihre Beteiligung an der Gesellschaft schon vor dem Börsengang bzw. vor Einführung der genannten Beschränkungen in den Statuten gehalten hatte (sog. «Grandfathering»).

Durch die beantragte Aufhebung der Prozentvinkulierung und der Höchststimmklausel soll in Zukunft das Prinzip «Eine Aktie – eine Stimme» für alle Aktionäre gelten. Entsprechend werden sämtliche Aktionäre mit sämtlichen von ihnen gehaltenen Aktien ins Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen werden und ihr Stimmrecht für sämtliche eingetragenen Aktien ausüben können.

Stimmrecht der Ernst Göhner Stiftung:

Die Minderheitsaktionärin Cevian Capital hat die bisherige Praxis, die Ernst Göhner Stiftung mit allen von ihr gehaltenen Aktien (d.h. ohne Beschränkung auf 5%) zuzulassen, in Frage gestellt und erwartet, dass die statutarische Stimmrechtsbeschränkung an der ausserordentlichen Generalversammlung auf alle Aktionäre und damit auch auf die Ernst Göhner Stiftung angewendet wird.

Der mit dieser Frage betraute unabhängige Verwaltungsrat, bestehend aus fünf unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (ohne Vertreter von Cevian Capital und der Ernst Göhner Stiftung), unter dem Vorsitz von Thomas E. Kern, hat seine diesbezügliche Prüfung aufgrund der damit zusammenhängenden komplexen Rechtsfragen noch nicht abgeschlossen und wird sich spätestens zu Beginn der ausserordentlichen Generalversammlung dazu äussern.

Für den Verwaltungsrat



Thomas E. Kern
Mitglied des Verwaltungsrats

Basel, den 15. März 2019

Organisatorische Hinweise

Anmeldung und Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird, zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung, eine Anmeldekarte zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 14. März 2019, 17.00 Uhr, im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Panalpina Welttransport (Holding) AG. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft (c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten inklusive Stimmmaterial. Die umgehende Rücksendung erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung. Aktionäre, die Aktien aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand verkaufen, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die Zutrittskarten und das Stimmmaterial müssen deshalb vor Beginn der Generalversammlung bei der Registrierung am Eingangsschalter entsprechend berichtigt werden.

Vollmachterteilung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch einen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel) vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das Vollmachtsformular auf der Anmeldekarte zu verwenden.

Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Alternativ zur schriftlichen Weisungserteilung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihre Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu übermitteln. Aktionäre, die davon Gebrauch machen möchten, melden sich bitte mit dem auf dem Anmeldeformular angegebenen E-Voting-Einmalcode bis spätestens 3. April 2019, 23.59 Uhr, auf der Internetseite www.gvmanager.ch/panalpina an.

Sprache und Registrierung

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Registrierung der Aktionäre ist zwischen 13.30 und 14.00 Uhr im 2. Stock des Congress Center Basel möglich.

Wegbeschreibung zur ordentlichen Generalversammlung

Mit dem Zug: Die Messe Basel ist von den drei Bahnhöfen SBB (Schweiz), SNCF (Frankreich) und DB (Badischer Bahnhof, Deutschland) in 5 bis 10 Minuten erreichbar.

Mit dem Tram: Linie 1 oder 2 vom Hauptbahnhof (SBB/SNCF) erreichen Sie in 10 Minuten die Haltestelle "Messeplatz" und somit das Congress Center Basel direkt bei der Messe Basel. Vom Badischen Bahnhof sind Sie mit der Linie 2 oder 6 nach zwei Stationen am Congress Center.

Mit dem Auto: Basel ist der Knotenpunkt der schweizerischen, deutschen und französischen Autobahnen. Das Messe- und Kongressgelände Basel verfügt über einen direkten Anschluss an die Autobahn. Die Ausfahrt von der Autobahn A2 "Messe" führt direkt zum Parkhaus Messe Basel.